

Gemeindebote

Herzliche Einladung zum traditionellen Maibaumstellen und Maihock

**Am Dienstag, den
30. April 2024 stellen
wir den traditionellen
Hülbener Maibaum.**

Ab 17:00 Uhr erfolgt
die Anbringung der
Schilder unter musika-
lischer Begleitung durch
den Musikverein.

Im Anschluss daran ist
für das leibliche Wohl
beim Hock im Feuerwehr-
Gerätehaus bestens
gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr
Kommen.

Siegmond Ganser
Bürgermeister





DREISPITZHOCK

1. MAI

11.00 - 17.00 UHR



BLASMUSIK,
ESSEN & TRINKEN

ZWISCHEN HÜLBEN
UND GRABENSTETTEN



MUSIKVEREIN
HÜLBEN

WIR FREUEN UNS
AUF EUER KOMMEN!



Maibaumhock Feuerwehrhaus Hülben

30.04.2024

ab 17.00 Uhr



Pommes-Rote-Curry



Fassbier und Barbetrieb



MOTORRAD-SICHERHEITSTAG

AN DER KREUZEICHE
REUTLINGEN

05. Mai 2024

11:00 - 17:00 Uhr



MOTORRAD-SICHERHEITSTAG

AN DER KREUZEICHE
REUTLINGEN

05. Mai 2024

11:00 - 17:00 Uhr



SPANNENDE ANGEBOTE WARTEN AUF SIE!

- ◆ Zwei geführte Motorradausfahrten
- ◆ Gurtschlitten
- ◆ Reaktionstestgerät
- ◆ Trial-Show
- ◆ Lärmpegelmessung am Motorrad
- ◆ Parcours mit Rauschbrillen
- ◆ Seh- und Hörtest
- ◆ Glücksrad mit tollen Preisen
- ◆ Hüpfburg für Kinder
- ◆ sowie Popcorn für alle
- ◆ Vorstellung Rettungswagen
- ◆ Erste Hilfe am Unfallort
- ...und vieles mehr

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.





Jeder braucht mal Hilfe - Sorgen kann man teilen

**Herzliche Einladung zum Männervesper
am Freitag, 3. Mai 2024, 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Hülben.**

Jeder Mensch kann in eine Lebenskrise geraten, plötzlich oder schleichend. Oftmals kommt man alleine klar. Doch es gibt auch Situationen, da geht nichts mehr. Da bräuchte man jemand zum Reden, aber vielleicht gibt es gerade niemand.

Bei der Telefonseelsorge gibt es ein kostenfreies vertrauliches Gesprächsangebot – 24 Stunden täglich, auch an Sonn- und Feiertagen.

Über die Arbeit der Telefonseelsorge Neckar-Alb in Tübingen informiert der stellvertretende Leiter Clemens Zeller.

Der Abend beginnt wie immer mit einem Vesper.

Nach dem Referat gibt es viel Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Fragen an den Gast zu richten.

Um eine Spende für die Auslagen des Abends wird gebeten.





Bürgerinfoveranstaltung Klimaneutrales Hülben

Wir laden ein zum **Bürger-Infoabend am 07.05.2024 um 19:00 Uhr**, in der Aula der Peter-Härtling-Schule in Hülben. Vorgestellt wird das Vorhaben „Klimaneutrales Hülben“. Der Bürgermeister Siegmund Ganser, Dr.-Ing. Uli Hasert, Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Reutlingen, und die Projektmanager Nico Schneider und Konrad Saalmüller, werden Sie, zusammen mit Julia Laux, Beraterin für Elektromobilität des Landratsamts, durch den Abend führen und einen umfangreichen Überblick über die Klimavorhaben in Hülben geben. Neben einer allgemeinen Einführung in den kommunalen Klimaschutz, werden unter anderem auch Fragen rund um Photovoltaik sowie gesetzliche Vorgaben und Fördermittel vorgestellt. Außerdem wird es Gelegenheit geben, individuelle Fragen aus dem interessierten Publikum zu behandeln. Der Eintritt ist frei und bedarf keiner Anmeldung.

Weitere Infos finden Sie auf:

www.klimaschutzagentur-rt.de/veranstaltungen/buergerinfo/huelben



Notfall- und Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Ab sofort gilt auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos).

Notfallpraxen

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an den Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 22 Uhr

Di 18 - 22 Uhr

Mi 18 - 22 Uhr

Do 18 - 22 Uhr

Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und Feiertage 8 - 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkllinikum Münsingen

Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 26.04.2024

Elsach-Center Apotheke Mache Bad Urach, Gebrüder-Gross-Str. 9, 72574 Bad Urach, 07125 - 44 82

www.apotheke-mache.de/elsachcenter-apotheke-badurach

Samstag, 27.04.2024

Römerstein-Apotheke, Aglishardter Str. 3, 72587 Römerstein (Böhringen), Tel. 07382 - 6 76, www.roemerstein-apotheke.de

Sonntag, 28.04.2024

Apotheke Bernloch, Marktstr. 8, 72531 Hohenstein (Bernloch) Tel. 07387 - 2 36, www.apotheke-bernloch.de

Montag, 29.04.2024

Seilerweg Apotheke Mache Bad Urach, Seilerweg 2, 72574 Bad Urach, Tel. 07125 - 45 45

www.apotheke-mache.de/seilerweg-apotheke-badurach

Dienstag, 30.04.2024

Alb-Apotheke Engstingen, Lange Str. 1, 72829 Engstingen (Großengstingen), Tel. 07129 - 93 91 11

www.alb-apotheke-engstingen.de

Mittwoch, 01.05.2024

Schloss-Apotheke Münsingen, Karlstr. 29, 72525 Münsingen Tel. 07381 - 28 57

www.schloss-apotheke-muensingen-app.de

Donnerstag, 02.05.2024

Alb-Apotheke Hülben, Im Hof 1, 72584 Hülben

Tel. 07125 - 9 62 33

Bereich Bad Urach



Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb GmbH

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer **07125/ 94 87 20 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar**. Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen.

Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Planen Sie einen neuen Flyer?

Wir helfen Ihnen weiter.

07121 9793-0 | info@der-f.ink



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2024

Sachstandsbericht Gemeindeverbindungsstraße Dettingen-Hülben durch Bürgermeister Michael Hillert, Dettingen/Erms

Über die Gemeindeverbindungsstraße hört und liest man ganz viele Dinge. Diese Woche wurde die Straße in einem Presseartikel sogar als „Landstraße“ bezeichnet. Es sind hier Emotionen im Spiel, was auch normal und zu verstehen ist.

Über die Straße wurde bisher im Hülbener Gemeinderat ganz bewusst nicht beraten.

Auch in der vergangenen Sitzung sollte nur informiert, aber keine Beschlüsse gefasst werden. Als Straßenbauasträger wird Hülben später noch Entscheidungen zu treffen haben.

Bürgermeister Michael Hillert aus Dettingen/Erms erläutert, dass die Gemeinden Dettingen und Hülben viel verbindet, eine Straße aber derzeit nicht.

Die Gemeinde Dettingen ist hier aber nicht alleine gefragt. Schon vor 10 Jahren hat man gesehen, dass für die Gemeindeverbindungsstraße Sanierungsbedarf gegeben ist und Kosten entstehen. Die Gemeinde Dettingen ist damals aktiv geworden und ging auf das Landratsamt zu. Herr Melchinger vom Landratsamt Reutlingen hat daraufhin die Gemeinden Dettingen, Hülben und Grabenstetten zusammengeholt. Damals hat sich aber niemand in der Lage gesehen, sich an den erheblichen Kosten für die Sanierung der Straße zu beteiligen. Es kann aber nicht sein, dass eine Gemeinde den Alaufstieg alleine unterhalten muss.

Deshalb hat Dettingen versucht, dass die Straße zur Kreisstraße erhoben wird. Das Landratsamt hat dies abgelehnt. Gegen die Ablehnung hat Dettingen geklagt und war vor dem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim. Dettingen ist letztendlich unterlegen und die Straße konnte nicht zur Kreisstraße werden. Dies kann sie auch heute nicht mehr.

Der Dettinger Gemeinderat hatte dann beschlossen, die Straße noch offen zu lassen.

Beim Zustand war damals kein großer Unterschied zu heute. Nun musste die Straße aber wieder untersucht werden. Es gibt ein Gutachten des Büros Reik, das besagt, dass die Straße im jetzigen Zustand nicht verkehrssicher ist. Die Kostenschätzung für eine Sanierung liegt bei ca. 18 Mio. Euro. Damit ist Dettingen überfordert.

Da die Straße nicht mehr sicher war, musste sie geschlossen werden. Die Straße ist nun zunächst bis zum Jahresende aus Sicherheitsgründen gesperrt. Und wenn sich an dem Zustand nichts ändert, bleibt sie auch weiter geschlossen.

Die Sanierung wäre der eine Weg, um sie wieder öffnen zu können. Der andere Weg wäre ein Ausbau. Hierzu hat sich das Land geäußert. Das Verkehrsministerium hat erklärt, dass das Land bei einem Ausbau die Hälfte der förderfähigen Kosten übernehmen würde.

Ein Ausbau würde aber bedeuten, dass die Straße 6 m breit werden muss und ein 1,5 m breites Bankett benötigt. Dieser Ausbau ist ausgeschlossen und auch mit 18 Mio. nicht zu machen.

Die Straße liegt in der Pflegezone des Biosphärengebiets und im FFH-Gebiet. Ursprünglich war dort sogar eine Kernzone vorgesehen. Dettingen wollte die Straße aber behalten, weshalb die Kernzone vermieden wurde.

Die Ökologie im Bereich der Steige mit dem Hangschluchtenwald wird als hochwertig angesehen. Man bräuchte eine Ausnahmegenehmigung von europäischer Seite.

Vor 2 Wochen gab er erneut ein Gespräch im Landratsamt, bei dem auch Bürgermeisterkollegen dabei waren. Das Landratsamt hat die Aussage getroffen, dass es aus ökologischen Gründen keine Chance sieht, einen Ausbau zu verwirklichen.

Somit bleibt nur die Sanierung der Straße. Aber auch die hierfür notwendigen 18 Mio. Euro kann Dettingen nicht leisten. Die Gemeinde hat auch noch andere Aufgaben, wie z. B. im Bereich Kindergarten und Feuerwehr, die Pflichtaufgaben sind.

Im Dettinger Gemeinderat wurde bisher keinen Beschluss gefasst. Die Schließung der Straße kam von der Verkehrsbehörde. Wäre sie nicht geschlossen worden, wäre Dettingen in der Haftung gewesen.

Der Dettinger Gemeinderat wird sich mit der Straße befassen, wenn alle Fakten erhoben sind. Dies ist jetzt der Fall.

Es steht die Frage im Raum, ob sich an den Kosten jemand beteiligt. Dettingen zahlt dann den Rest. Es hat aber niemand signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen. Auch der Landkreis zahlt keinen Beitrag dazu. Seine Kollegen haben auch signalisiert, dass sie nichts beisteuern können. Also bleiben die Gesamtkosten an der Gemeinde Dettingen hängen.

Der Dettinger Gemeinderat muss sich mit dem Thema Kindergarten befassen und benötigt bis September einen Beschluss. Dann kann sich das Gremium auch über die Gemeindeverbindungsstraße unterhalten.

Es geht dann darum, ob der Gemeinderat beschließt, 18 Mio. zu investieren, um die Straße zu sanieren. Er wolle dem Gemeinderat in Dettingen nicht vorgreifen. Deshalb fiel es ihm auch schwer, zuerst nach Hülben zu kommen. Er könne sich schwer vorstellen, dass der Gemeinderat von irgendwoher 18 Mio. aufbringt.

Wenn er zur Sanierung nein sagt und die Straße geschlossen wird, dann wird sich auch der Hülbener Gemeinderat mit dem Thema befassen müssen.

Es würde dann eine vollständige Einziehung der Straße folgen. Die Straße war allerdings nie offiziell dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hülben ist der einzige Partner an der Straße und wird deshalb an der Einziehung beteiligt. Hülben könnte dann Rechtsmittel dagegen einlegen, wobei er nicht wisse, was dies bringen würde. Weitere Klageberechtigte sieht er nicht. Die Nutzer der Straße sind nicht klageberechtigt.

Wird die Straße nicht eingezogen, bleibt sie aus Sicherheitsgründen gesperrt, bis sie in einen Zustand versetzt wird, in dem man sie wieder aufmachen könnte.

Was würde geschehen, wenn man sie „vom Netz nehmen“ würde? Ein Radweg scheidet aus, weil da die Sicherheitsvorschriften noch strenger sind und man auch Millionen investieren müsste. Sie wäre dann nur noch ein Waldweg, auf dem man laufen und Fahrrad fahren könnte. Auch land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sollte noch möglich sein.

Bürgermeister Ganser dankte dem Dettinger Kollegen für die klaren Worte.

Er selber werde immer wieder gefragt, was Hülben macht. Deshalb sollte heute eine erste Information im Gemeinderat erfolgen. Er könne die Haltung von Dettingen gut verstehen. Hülben würde umgekehrt dasselbe tun.

Zur Frage, mit welchem Betrag Hülben sich beteiligen würde, muss man auf den Haushalt schauen. Möglicherweise könnte Hülben 50.000 Euro aufbringen, aber das hilft nichts. Auch mit 3 - 4 Mio. Euro ist Dettingen nicht geholfen.

Wenn Hülben 3 Mio. mitfinanzieren muss, dann müsste jeder Bürger 1.000 Euro als „Notopfer“ bringen. Der Gemeindehaushalt kann das nicht finanzieren. Das ginge auch nicht über eine Erhöhung der Abgaben.

Es stellt sich auch die Frage, welche Nachbarn mit ins Spiel kommen. Wer sind diese Nachbarn? Warum Hülben oder Grabenstetten oder Bad Urach, warum nicht Lenningen, Westerheim usw.? Hülben wird noch über anstehende Schulsanierungen im Umland diskutieren müssen. Wenn Hülben nach Dettingen Geld überweisen würde, müsste die Gemeinde bei jeder Pflichtaufgabe mitfinanzieren. Das können wir nicht.

Wenn eine Leistung nicht finanziert werden kann, müssen wir auch einmal dazu bereit sein, etwas aufzugeben.



Wenn es uns wichtig ist, schnell nach Dettingen kommen zu können, müssen wir auch über den ÖPNV diskutieren. Dort wäre das Geld sicher besser angelegt.

Aus Sicht der Gemeinde Hülben ist es so, dass sie sich nicht an den Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße beteiligen kann und auch nicht beteiligen darf.

Rezertifizierung Gesunde Gemeinde – Verleihung der Urkunde

Die Gemeinde Hülben ist 2015 in das Thema „Gesunde Gemeinde“ eingestiegen und war eine von 3 Modellgemeinden. Über die Entscheidung, sich diesem Thema zu widmen, ist die Gemeinde noch heute sehr froh.

Die erste Zertifizierung erhielt Hülben im Jahr 2015, wurde 2018 rezertifiziert und erhielt 2021 erneut eine Urkunde.

Hülben hat sich stark gemacht für die Gesundheit ihrer Bürger. Es ist z. B. das Café Herbstzeitlose entstanden, der Mehrgenerationenweg, die aktivierenden Hausbesuche, die gesunde Woche und weitere Projekte. Die Mitglieder des sehr aktiven Arbeitskreises sind motiviert und sehr engagiert bei der Sache.

Die Gemeinde wurde vom Kreisgesundheitsamt stets unterstützt. Nach einer bisherig 3-fachen Zertifizierung erhält Hülben nunmehr die Urkunde für die „Gesunde Gemeinde Plus“.

Frau Dr. Bär und Herr Havlicek vom Kreisgesundheitsamt haben der Gemeinde feierlich die neue Urkunde und ein „Ortsschild“ überreicht.

Der Bürgermeister bedankte sich beim Kreisgesundheitsamt für die Unterstützung. Sein Dank galt auch den Mitgliedern des Arbeitskreises.

Schulentwicklung Peter-Härtling-Schule

a) Vergabe Sanierungsarbeiten Klassenzimmer

In der „Schule der Zukunft“ brauchen Lehrerinnen und Lehrer nicht nur fachliche, sondern auch räumliche Gegebenheiten, welche den Anforderungen an einen zukünftigen Unterricht standhalten. Aufgrund des fehlenden Haushaltes konnten die Arbeiten zur Umgestaltung der ersten beiden Klassenzimmer noch nicht vergeben werden. Nunmehr ist der Haushalt 2024 genehmigt und die Arbeiten können auf dem Weg gebracht werden, so dass die Umgestaltung zum Unterrichtsbeginn am 09.09.2024 abgeschlossen ist. Auf große Ausschreibungen soll verzichtet werden, da die Arbeiten untereinander genau abgestimmt und zeitlich passgenau erfolgen müssen. Deshalb wurden für die Arbeiten bei bekannten und zuverlässigen Firmen Angebote eingeholt. Mit allen Firmen ist die Zeitschiene abgestimmt, so dass die Arbeiten vorwiegend in den Sommerferien erfolgen können.

Die beiden betroffenen Klassen werden nach den Pfingstferien in die Räumlichkeiten der Ganztagesbetreuung im Untergeschoss umziehen. Die Ganztagesbetreuung wiederum zieht in den Pfingstferien in das Alte Schulhaus um.

Im Haushalt sind für die Sanierungsarbeiten ohne Möblierung 110.000 Euro eingestellt und freigegeben.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, folgende Aufträge direkt an die Firmen zu vergeben, um die Sanierungsarbeiten umzusetzen:

- a) Trockenbau (Erneuerung Trennwände und Decken):
Götz und Röder, Römerstein brutto 30.622,03 Euro
- b) Sanitär und Heizung (Erneuerung sämtlicher Leitungen im Klassenzimmer)
Fa. Jochen Buck, Hülben brutto 48.242,60 Euro
- c) Malerarbeiten:
Fa. Reichenecker, Bad Urach brutto 4.447,03 Euro
- d) Elektro:
Fa. Griesinger, Hülben brutto 6.708,51 Euro
- e) Bodenbelag:
Fa. Schultes, Pfronstetten brutto 20.456,70 Euro

b) Vergabe der Möblierung

Im Zuge der Generalsanierung der Klassenzimmer wurde vom Gemeinderat bereits eine komplette Neumöblierung beschlossen und die Zusammenarbeit mit der Firma flex-i aus Heilbronn-Untergruppenbach vereinbart.

Aufgrund des fehlenden Haushaltes konnte eine Beauftragung bisher nicht erfolgen. Nun stehen die Haushaltsmittel bereit, so dass flex-i mit der Herstellung der Möbel beginnen kann, um eine fristgerechte Lieferung und Montage zum Ende der Sommerferien gewährleisten zu können.

Das Angebot von flex-i beinhaltet die Neumöblierung von 2 Klassenzimmern, des Differenzierungsraums und einer Arbeitsnische. Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, folgenden Auftrag an die Firma flex-i zu vergeben: Ausstattung laut Angebot mit brutto 76.832,35 Euro.

Entwässerung der Niederwiesenhalle

Im August 2023 ist bei einem Starkregen Wasser in die Niederwiesenhalle eingedrungen und hat den Sportboden beschädigt. Die Sanierungsarbeiten sind fast abgeschlossen und die Halle konnte am 08.04.2024 wieder in Betrieb gehen.

Die Versicherung der Gemeinde bei der WGV übernimmt den Schaden größtenteils.

Um in Zukunft einen solchen Schaden zu vermeiden, hat die Verwaltung das Planungsbüro Bohnacker beauftragt, die Entwässerung der Niederwiesenhalle zu begutachten und Vorschläge für Änderungen vorzulegen.

Das Büro Bohnacker hat ein Konzept ausgearbeitet, um bei Starkregen das Wasser von der Halle wegzuleiten.

Dieses Konzept beinhaltet auch die Notwendigkeit einer sicheren Stromversorgung.

Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Anschaffung eines mobilen Stromaggregats, welches bei Starkregen angeschlossen wird und so die Stromversorgung gewährleistet.

Vorteil: günstige Variante, wenig Wartung, kann in der Niederwiesenhalle gelagert werden.

Nachteil: es muss sichergestellt sein, dass jemand das Aggregat anschließt unabhängig davon, zu welcher Zeit der Notfall eintritt.

Variante 2: Einbau eines festen Aggregats, das automatisch anläuft, wenn der Strom ausfällt.

Vorteil: nicht von Personen abhängig, kann jederzeit in Betrieb gehen, wenn der Strom ausfällt.

Nachteil: wartungsintensiv, überdachter Platz zum Aufstellen notwendig, Zugang muss gewährleistet sein, ca. 20.000 -30.000 Euro Mehrkosten gegenüber Variante 1.

Trotz dem Mehrkosten soll der Variante 2 der Vorzug gegeben, weil diese Lösung praktikabler ist.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Bohnacker den Vorschlag für die Entwässerung auf Basis der Variante 2 weiter auszuarbeiten und auszuschreiben.

Anschließend wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Übersicht über verschiedene Beauftragungen

Nachdem der Haushalt 2024 vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2024 verabschiedet und nun vom Landratsamt Reutlingen genehmigt wurde, wurden folgende Positionen, die im Haushalt eingestellt sind, beauftragt:

Stromaggregat Feuerwehrhaus:

Das günstigste Angebot hat die Firma Barth abgegeben. Sie wird mit einer Auftragssumme von brutto 8.139,60 Euro beauftragt.

Für die Noteinspeisung mit einem Lastumschalter wird die Fa. Wörner, Bad Urach, gemäß ihrem Angebot in Höhe von 4.814,20 € beauftragt.

Streichen der Außenfassade des Rathauses

Für diese Maßnahme hat die Fa. Maler Reichenecker, Bad Urach, das günstigste Angebot abgegeben. Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 23.695,28 Euro brutto vergeben.

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Die Gemeindeverwaltung Hülben hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2020 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR-BW)



umgestellt. Hieraus ergibt sich die Einführung der doppelten Buchführung, wodurch sich ab 2020 das Rechnungswesen in Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) gliedert.

Eine Bilanz wurde erstmalig zum 01.01.2020 in Form der Eröffnungsbilanz aufgestellt. Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen zu Kapitalposition, Sonderposten und Schulden zum Stichtag 01.01.2020. Sie gibt damit den Vermögens- und Schuldenstand der Gemeinde Hülben wieder.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2023 beschlossen. Sie muss nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Prüfungsbehörde und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Diese Prüfung ist erfolgt und ein Prüfungsbericht wurde der Gemeinde am 23.02.2024 vom Landratsamt Reutlingen vorgelegt. Die Prüfungsfeststellungen müssen zur Kenntnis genommen werden und es muss das Erforderliche veranlasst werden. Die Stellungnahme der Gemeinde zu den wesentlichen Anständen, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten, muss der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Verwaltung hat den Gemeinderat zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen informiert und Stellung genommen. Die in der Prüfung besonders angesprochenen Punkte können erklärt und ausgeräumt werden.

Der Gemeinderat hat die Prüfungsfeststellungen und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahme an das Landratsamt zu übersenden.

Aufstellung des Bebauungsplans „Geranienstraße 28“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss und 1. Entwurf

Das Grundstück Geranienstraße 28 mit einer Fläche von 2.249 qm ist mit einem älteren Wohnhaus bebaut.

Der geltende Bebauungsplan „Auf dem Berg“ setzt für das Grundstück eine Baulinie und eine Straßenfläche fest. Aufgrund dieser Festsetzungen ist eine weitere sinnvolle Bebauung des Grundstücks nicht möglich.

Das im Grenzabstand stehende Wohnhaus könnte nur saniert, aber wegen dem nicht ausreichenden Grenzabstand nicht aufgestockt werden.

Mit diesen Gegebenheiten ist das Grundstück kaum zu vermarkten. Der Eigentümer ist deshalb auf die Gemeinde zugekommen, um nach einer Lösung zu suchen.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde hat der Eigentümer das Büro citiplan beauftragt, für die Fläche einen neuen Bebauungsplan zu entwerfen mit dem Ziel, dass im Sinne der Innenentwicklung und Innenverdichtung 4 Bauplätze mit einer sinnvollen Bebauungsmöglichkeit entstehen.

Der Entwurf des Büros citiplan sieht eine Stichstraße an der Westseite vor, über die die hinten liegenden 3 Grundstücke erschlossen werden. Das südlichste Grundstück ist über die Geranienstraße schon erschlossen.

In der Stichstraße können die erforderlichen Leitungen für Wasser, Abwasser usw. verlegt werden. Sie soll im privaten Eigentum der neuen Grundstückseigentümer liegen.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Der Gemeinderat hat für den Bebauungsplan „Geranienstraße 28“ den Aufstellungsbeschluss für die Grundstücke Geranienstraße 28 (Flst. Nr. 534) und Flst. Nr. 468/4 gefasst.

Mit dem Bebauungsplan „Geranienstraße 28“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplans „Auf dem Berg“ (Flst. Nr. 534) und kleiner Teil des Bebauungsplans „Hinter langen Eich / Rappenäcker“ (Flst. 468/4) aufgehoben.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Geranienstraße 28“, bestehend aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung des Büros citiplan, jeweils vom 09.04.2024, sowie der artenschutz-

rechtlichen Relevanzprüfung mit Habitatpotenzialanalyse und Fledermausquartierskontrolle des Büros Pustal vom 22.12.2023 und dem ökologischen Steckbrief des Büros Pustal vom 08.01.2024 wurde vom Gemeinderat festgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Pflege der Rasenspielfelder Sportgelände Rietenlau und Etzenberg

Die Gemeinde Hülben hat in den letzten Jahren die Sportplätze Rietenlau und Etzenberg von Fremdfirmen pflegen lassen.

Vergangenes Jahr war beschlossen worden, dass die Pflege des Sportplatzes Etzenberg für 2023 ausgesetzt wird.

Für die Pflege im Jahr 2024 wurden nun Angebote eingeholt.

Mit den Vereinen sollen dann im kommenden Jahr Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Gemeinde wird es künftig nicht mehr schaffen, die großen Pflegemaßnahmen jedes Jahr nur auf ihre Kosten durchzuführen.

Dieses Jahr erfolgt die Pflege noch uneingeschränkt, aber in der Folge muss er anders auf den Weg gebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Pflege des Sportplatzes Etzenberg an den günstigsten Bieter, die Firma Garten Moser, zum Angebotspreis von 2.986,90 Euro vergeben.

Die Pflege der Sportplätze im Sportgelände Rietenlau wurde an die Firma Garten und Grün, die hierfür günstigster Bieter war, zum Angebotspreis von 19.458,88 Euro vergeben.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger hat sich nach dem Sachstand der Versetzung des Ortschildes aus Richtung Bad Urach erkundigt.

Bürgermeister Ganser erklärte, dass die Gemeinde in einem Rechtsstreit einen Teilsieg errungen habe. Derzeit ruht aber die ganze Sache. Um das Ortschild versetzen zu können, müsste der Eingangsbereich geändert werden. Dies hängt mit dem geplanten Gewerbegebiet Bauhof zusammen.

Bekanntgaben

Folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wurden bekanntgegeben:

1. Im Rahmen der Beratung über die Vereinsförderrichtlinien wurde beschlossen, dass kein Ferienprogramm mehr angeboten wird. Außerdem wurde ein Antrag des Modellbahnclubs Hülben negativ beschieden.
2. Im Waldkindergarten wurde der Arbeitsumfang für eine Mitarbeiterin um 20 % aufgestockt, weil sie eine Kollegin ersetzen soll.

Verschiedenes

1. Haushaltserlasse:

Der Haushaltserlass für den Haushalt 2024 und der Erlass für den Wirtschaftsplan Wasserversorgung liegen vor und wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

2. Berlinreise des Gemeinderats und der Verwaltung:

Der Gemeinderat reist vom 25. – 28.04.2024 mit einigen Mitarbeitern der Verwaltung nach Berlin. Für die Finanzierung der Reise werden die Sitzungsgelder der gesamten letzten Amtszeit verwendet.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hülben. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0,

Gemeindeverwaltung Hülben
Telefon 07125/96 86-0, Telefax 07125/96 86-20
E-Mail: info@huelben.de, www.huelben.de

Sprechzeiten:
Mo.–Fr. 09.00–12.00 Uhr, Do. 16.00–18.30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hülben	Landkreis Reutlingen
-----------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hülben die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Hülben werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt im EG Zimmer 01/0.1, Hauptstraße 1, 72584 Hülben für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtsstelle ist rollstuhlgerecht.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 72584 Hülben** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Hauptstraße 1, 72584 Hülben** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, EG Zimmer 01/0.1, Hauptstraße 1, 72584 Hülben Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.



4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt, EG Zimmer 01/0.1, Hauptstraße 1, 72584 Hülben mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.



7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten **Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen; oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfeleistung besteht. Die Hilfeleistung ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

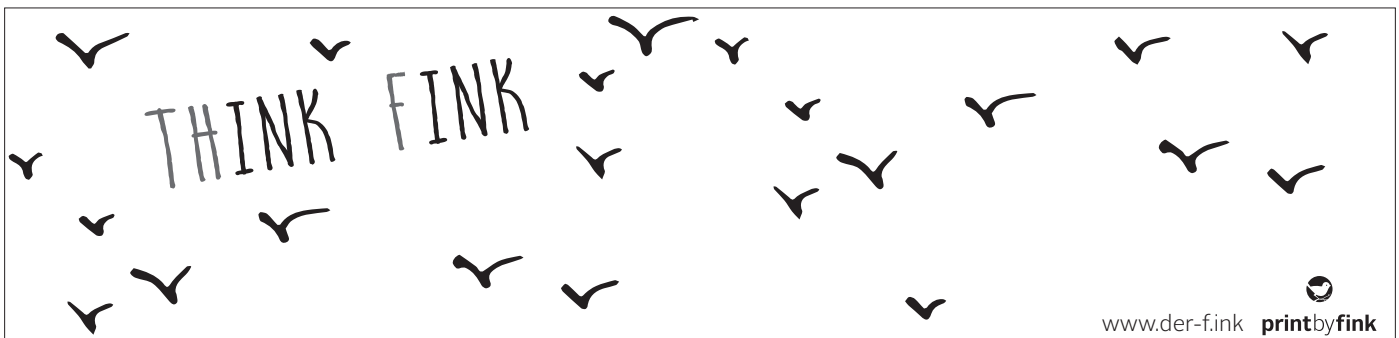
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hülben, den 26.04.2024

Bürgermeisteramt

Siegmund Ganser
Bürgermeister





Streiche zum 1. Mai

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai werden immer wieder allerlei Streiche und Schabernack angestellt. Gegen diesen alten Brauch ist, auch wenn es den Betroffenen meist nicht so gefällt, eigentlich nichts einzuwenden. Der Spaß hört jedoch dort auf, wo Unfug getrieben, mutwillig Eigentum beschädigt oder Gefahrensituationen geschaffen werden. Wir appellieren deswegen, die Streiche am 1. Mai im Rahmen von Schabernack zu belassen und nicht auf Sachbeschädigungen bzw. strafbare Handlungen auszudehnen. Wir bitten auch die Eltern von Kindern und Jugendlichen, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder nicht „über das Ziel hinausschießen“, denn letztendlich sind es die Eltern, die für entstandene Schäden aufzukommen haben, die durch strafbare Handlungen ihrer Kinder verursacht werden.

An alle Hundebesitzer

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden über Hundehinterlassenschaften ein.

Sie, liebe Hundehalter, erwarten von ihren Mitmenschen Verständnis und Sympathie für ihre Tiere. Leider gibt es aber einen gewissen Prozentsatz Unbelehrbarer, die ihre Hunde sowohl im Ort als auch im Außenbereich überall ihr "Geschäft" verrichten lassen und dieses dann nicht ordnungsgemäß beseitigen.



Auch über frei umherlaufende Hunde wird regelmäßig bei der Gemeindeverwaltung geklagt.

Ein verantwortungsbewusster Hundehalter und Mitbürger sollten folgende Hinweise und Ratschläge befolgen:

- Hunde dürfen ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, nicht frei herumlaufen.
- Hunde müssen im gesamten bebauten Innenbereich an der Leine geführt werden.
- Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, vor Garagenzufahrten, in fremden Gärten, öffentlichen Anlagen, auf Wiesen und Feldern und auf Kinderspielflächen sind zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen (über den Restmüll oder über die auf der Gemarkung aufgestellten Hundetoiletten)
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltendes Beläuen mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird.
- Hunde dürfen nicht auf den Friedhof mitgenommen werden.
- Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
- Sprechen Sie Hundehalter an, die sich nicht an diese Regeln halten.

Wir weisen auch darauf hin, dass gemäß § 13 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Hülben der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Gärten verrichtet. Sollte dies dennoch passieren, ist der Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Wer dies unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro, bei einer fahrlässigen Zuwiderhandlung mit höchstens 500 Euro geahndet werden kann. Bitte nutzen Sie die auf der Gemarkung aufgestellten Hundetoiletten!

Gaststättenrechtliche Erlaubnis rechtzeitig beantragen

Denken Sie als Verein und Veranstalter daran, mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Ordnungsamt der Gemeinde Hülben den Antrag auf eine Gaststättenrechtliche Erlaubnis einzureichen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.huelben.de unter Service – Formulare „Schankerlaubnis (Antrag Gaststättengestattung)“.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hendel (karin.hendel@huelben.de) gerne zur Verfügung.

Manuel Stokinger Vorbild des Jahres

Manuel Stokinger wurde von einer Jury der Württembergischen Sportjugend zum „Vorbild des Jahres 2023“ gewählt. Im Beisein von Stv. Bürgermeister Jochen Dümmel durfte der Vorsitzende der Hülbener Fliegergruppe diese außergewöhnliche Ehrung entgegennehmen. Seit Jahren engagiert sich die Fliegergruppe mit großem Engagement für die Jugend. Letztes großes Projekt war der Bau eines Flugsimulators für die Nachwuchspiloten. Wir gratulieren Manuel Stokinger und der Fliegergruppe für diese Auszeichnung und freuen uns über soviel Engagement in Hülben.



Foto: Wolfgang List - www.perfectfotos.com

Sportlerehrung 2024

90 Sportler schaffen es zur Sportlerehrung



BM Siegmund Ganser konnte einmal mehr Rekordzahlen bei der Sportlerehrung aufrufen. 90 Sportler aus den verschiedensten Vereinen haben im vergangenen Jahr die Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Hülben erfüllt und durften stolz die Urkunde für besondere Leistungen unseres Rathauschefs entgegennehmen. Die Gemeinde Hülben ist reich an Ehrenamt und reich an erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler so Bürgermeister Siegmund Ganser in seiner Ansprache im Bürgersaal. Die meisten zu Ehrenden waren seiner Einladung gefolgt, so dass der Bürgersaal fast aus allen Nähten platzte. Er dankte den Sportlern für Ihr herausragendes Engagement, für ihren Fleiß und Ausdauer. Gerade Sport ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges Element der Gesundheitsvorsorge, der Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und deshalb nicht wegzudenken. Er freute sich, dass die Gemeinde Hülben so viele tolle Sportler hat und nicht nur er sei stolz auf das Geleistete. Er ist sich nicht nur sicher, dass auch im kommenden Jahr eine ähnliche stolze Zahl an Sportler die Ehrung erhalten werde. Abschließend dankte er den Vereinen, den Vereinsvorständen, Betreuern, Trainern, Abteilungsleiter und natürlich auch den Eltern und Familien, die den Erfolg überhaupt erst möglich machen. Und diese Sportler können erfolgreich auf das vergangene Jahr zurückblicken:

Khaled Al Sadoon, Marco Alibrandi, Carolina Altmann, Nils Baisch, Julius Barbaros, Vanessa Bauer, Sarah Baun, Julian Beck, Diljan Binaku, Nico Brust, Anton Buck, Andreas Buck, Valerie Burdukov, Melanie Burdukov, Lia Burkhardt, Janne Christner, David Clauß,



Henri Dollinger, Dorothea Dost, Linus Dümmel, Fiona Dümmel, Cian Dümmel, Max Eberle, Lea Ebler, Zuri Engel, Lisa Epple, Vivienne Fandrich, Johannes Fleiner, Mara Gaßner, Nico Goller, Jona Greiner, Luise Hartmann, Charlotte Hartmann, Jakob Herter, Marga Hinderer, Uwe Holder, Laurin Holder, Finja Holder, Dennis Holder, Nikolas Honcharov, Tim Hörz, Josiah Joseph, Christopher Joseph, Roland Kächele, Pia Kächele, Klaus Kächele, Isabella Kächele, Marlene Kirchner, Luisa Kohnle, Carina Kraiser, Thomas Krannich, Timo Kullen, Max Laderer, Jannic Lamparter, Sophia Luft, Sabrina Maier, Chiara Manna, Hannes Mayer, Carla Meinn-schein, Leni Mock, Henri Molczyk, Luisa Munz, Simon Ngeka, Pia Notter, Nico Puskas, Micha Rausenberger, Theodor Rebmann, Oskar Reichert, Mira Rommel, Tiara Sadiku, Ilyaz Sagin, Jens Salzer, Marcel Schlierer, Fredy Schlierer, Fabrice Schmauder, Jochen Schmierer, Clara Schneider, Jannik Schnitzer, Antonia Schwarz, Liam Schwenk, Steffen Schwenkel, Felix Schwenkel, Timm Schwertle, Maximilian Schwertle, Leon Schwertle, Joleen Seidel, Jason Seidel, Denis Seidel, Amelie Sparwasser, Emily Sprenger, Patricia Stahlke, Anton Stolz, Andreas Streble, David Tahlheimer, Sarah Thalheimer, Beatrice Utz, Linus Wengel, Luis Wiedmaier, Moritz Wiedmann, Leonie Ziegler

Auch der Sportkreis Reutlingen ehrt zahlreiche Hülbener Sportler*innen



Dass 2023 ein sehr erfolgreiches Sportjahr war, konnte nicht nur in der Sportlerehrung der Gemeinde Hülben abgebildet werden. Die Hülbener Farben waren auch zahlreich bei der Sportlerehrung des Sportkreises Reutlingen vertreten. Allen voran unsere Turnerinnen des SV Hülben wurden zahlreich auf die Bühne gerufen. Zum zweiten Mal hintereinander dürfen sich die Hülbener Turnerinnen Vize-Sportlerinnen des Jahres im Landkreis Reutlingen nennen und das noch vor den deutschen Handballmeisterinnen der TUS Metzingen. Was für ein Erfolg für die Mädels rund um Sabrina Mayer. Herzliche Glückwünsche geht auch zahlreich an die Nachwuchsturnerinnen, die durch die erreichten Landesmeistertitel im Jugendbereich geehrt wurden. Und last but not least durfte auch Felix Schwenkel vom Schiclub Hülben für seine Erfolge im Nachwuchsbereich seine Ehren abholen. Allen gratulieren wir für diese tolle Auszeichnung und danken herzlich für das herausragende Engagement.

Foto(s) Wolfgang List - www.perfectfotos.com

Öffnungszeiten Häckselplatz Böhringen

März – Oktober

Dienstag 15.30 – 18.30 Uhr
 Freitag 15.30 – 18.30 Uhr
 Samstag 11.00 – 17.00 Uhr



ABFALL
TERMINE

Gelber Sack

Samstag, 04.05

Rentenversicherung



Mädchen und Jungen erkunden die Deutsche Rentenversicherung

Zukunftstag in Karlsruhe und Stuttgart

Girls und Boys Day zur Berufsorientierung am 25. April 2024

Anlässlich des bundesweiten Aktionstages zur klischeefreien Berufsorientierung für Jungen und Mädchen kommen am 25. April 2024 viele Jugendliche zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). In Karlsruhe und Stuttgart sind Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien ab Klasse 8 zu einem ganztägigen Schnupperpraktikum eingeladen. Dabei erfahren die Mädchen und Jungen anlässlich des Girls' und Boys' Day mehr über die fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers. Zudem zeigen die Azubis und Studierenden hautnah auf, wie die praktische Ausbildung – die in den beiden Standorten Karlsruhe und Stuttgart angeboten wird – abläuft und wie die Karrierechancen aussehen.

Kluge Köpfe für die Rente – werde Teil des Teams!

Derzeit befinden sich bei der DRV BW rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellten und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws | Rentenversicherung, Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement. Im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW können junge Menschen sich einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder Dualen Studiengänge sichern.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder des Dualen Studiums erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwarten die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch gute Aufstiegschancen.

Sehr gute Übernahmekancen bei erfolgreichem Abschluss

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Einblicke in die Praxis erhalten die Mädchen und Jungen nicht nur vor Ort beim Girls' und Boys' Day, sondern auch auf Facebook und Instagram. Dort geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der Dualen Studiengänge.



Gemeinschaftsschule Vordere Alb

GMS
Gemeinschaftsschule
Vordere Alb

Einladung zur Verbandsversammlung

Verbandsversammlung des Zweckverbands „Schulverband Vordere Alb“ im Römerstein-Saal der Gemeinde Römerstein, Albstr. 6, 72587 Römerstein **am Donnerstag, 02.05.2024** um 09:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Bekanntmachungen
2. Verabschiedung Haushaltsplan 2024/2025
3. Spenden
4. Sonstiges

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichem Gruß

Anja Sauer

Verbandsvorsitzende

Tagesmütter e.V. Reutlingen



Jetzt Kindertages- pflegeperson werden!

Die Arbeit mit Kindern liegt Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, im Team in anderen geeigneten Räumen oder angestellt im Haushalt der Eltern.

Unser nächster Einsteigerkurs startet im Juni 2024. Passt ein anderer Starttermin besser? Wir bieten vierteljährlich Qualifizierungskurse an. Mehr Infos dazu auf unserer Homepage oder in unseren Infoveranstaltungen.

Eine Anmeldung zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson ist erst nach Besuch einer unserer Infoveranstaltung und einem Beratungsgespräch mit Ihrer zuständigen Fachberatung möglich.

EINSTEIGERKURS QHB- 24-103:

Start: Samstag, 22. Juni 2024 09:00 -14:00
Kursdaten: Immer Mo. & Do. 09:00-12:15



Anmeldung zur Infoveranstaltung
infoveranstaltung@tagesmuetter-rt.de
oder über unsere Homepage:
www.tagesmuetter-rt.de

TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN

Wir planen Ihr Projekt individuell für Sie.

 FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.fink

Aus den Ämtern

Regierungspräsidium Tübingen



Flusspark Neckarau Tübingen - Einladung zur öffentlichen Baustellenbegehung im Rahmen der Spatenübergabe von Land an Stadt am 29. April 2024

Seit April 2023 wird das Projekt Flusspark Neckarau Tübingen baulich umgesetzt. Der Großteil der Arbeiten für die Revitalisierung des Neckars und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Bismarckstraße sind wie geplant bereits abgeschlossen. Der Bau für den Hochwasserschutz Gartenstraße konnte im Oktober 2023 bereits früher als ursprünglich vorgesehen begonnen werden und ist ebenso weit fortgeschritten.

Damit ist ein Großteil der Arbeiten des Landes fertiggestellt. Im Bereich zwischen den Tennisplätzen und der Brücke Stuttgarter Straße auf der (Neckar)Seite Gartenstraße finden nach April 2024 keine Arbeiten im Auftrag des Landes mehr statt. Dieser Teil der Baustelle wird deshalb am 29. April an die Stadt übergeben, welche in den folgenden Monaten hier eine Parkgestaltung tätigen wird. In diesem Zusammenhang wird am Montag, 29. April 2024, die Baustelle für eine öffentliche Baustellenbegehung geöffnet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit, sich direkt auf der Baustelle einen Eindruck vom aktuellen Fortschritt zu verschaffen. Ebenso wird über die weiteren Schritte und damit verbundenen Einschränkungen informiert. Die kostenfreie Informationsveranstaltung beginnt um 17:30 Uhr neben dem Tübinger Ruderverein in der Gartenstraße Nr. 180.

Durch den Termin führen Herr Abteilungsleiter Enkel, Herr Baubürgermeister Soehlke sowie Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen sowie der Fachabteilungen „Stadtplanung“ und „Wasserwirtschaft und Grün“ der Universitätsstadt Tübingen. Unterstützt werden sie durch die beteiligten Planungsbüros und Baufirmen.

Die Veranstaltung endet voraussichtlich gegen 19:30 Uhr. Festes Schuhwerk wird für die Begehung der Baustelle dringend empfohlen, bei nasser Witterung sogar wasserdichte Stiefel.

Fortschreibungen der Luftreinhaltepläne Reutlingen, Tübingen und Ulm sind fertiggestellt. Fortgeschriebene Luftreinhaltepläne werden ab 22. April 2024 ausgelegt

Die Luftqualität im Regierungsbezirk Tübingen hat sich aufgrund der durch Land und Städte ergriffenen Maßnahmen weiter verbessert. Das Regierungspräsidium Tübingen hat daher die Luftreinhaltepläne Reutlingen, Tübingen und Ulm fortgeschrieben und die grünen Umweltzonen aufgehoben. Selbst bei konservativer Betrachtung wird der derzeit geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel weiterhin sicher eingehalten. Zum 22. April 2024 legt das Regierungspräsidium Tübingen die Fortschreibungen öffentlich aus.

Die laufenden Messungen der Luftschadstoffe haben ergeben, dass sich die Luftqualität in den Gebieten der Städte Reutlingen, Tübingen und Ulm in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Die Immissionskonzentrationen von Stickstoffdioxid liegen nun deutlich unterhalb des aktuellen Grenzwertes für den Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Die Grenzwerte für Feinstaub werden flächendeckend in Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat 2021 die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg gebeten, die Aufhebung grüner Umweltzonen zu prüfen. Die Auswirkungen der Aufhebung der Umweltzonen wurde gutachterlich von der LUBW



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg untersucht. Das Gutachten der LUBW legt plausibel dar, dass der aktuelle Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin sicher eingehalten werden kann. Aufgrund der positiven Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen sind die Umweltzonen mit ihren Verkehrsverböten nicht mehr verhältnismäßig. Die Umweltzonen sowie einige weitere Maßnahmen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen, werden daher zum 4. Juni 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 in Reutlingen, Tübingen und Ulm aufgehoben. Die drei Städte prüfen derzeit, ob die bisher aus Gründen der Luftreinhaltung angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen aus anderen Gründen, wie beispielsweise Lärmschutz, angeordnet werden.

Alle übrigen Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen bleiben bestehen. Ab 22. April 2024 liegen die Luftreinhaltepläne einschließlich des Gutachtens der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens sowie der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, für zwei Wochen bis 6. Mai 2024, zu den Dienstzeiten im Regierungspräsidium Tübingen, den Rathäusern Reutlingen, Tübingen und Ulm für jedermann zur Einsicht aus. Darüber hinaus stehen die Dokumente ab 22. April 2024 im Internet unter Luftreinhaltepläne - Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de) zur Verfügung.

Die Unterlagen liegen an folgenden Stellen öffentlich aus (*Vorherige Terminvereinbarungen sind nicht erforderlich*):

Regierungspräsidium Tübingen

Besprechungsraum Zimmer N 227 | Konrad-Adenauer-Straße 20 | 72072 Tübingen

Stadtverwaltung Reutlingen

Eingangsbereich des Rathauses | Marktplatz 22 | 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen



Mit dem Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen klimaschonend auf die Alb

Am 1. Mai startet der Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen. Der SonnenalbExpress, der Biosphärenbus und der Rad-Wanderbus Lautertal bringen Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad auch in der Saison 2024 an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 20. Oktober 2024 sicher und klimaschonend zu attraktiven Ausflugszielen auf der Alb.

In diesem Jahr verkehrt der SonnenalbExpress aufgrund einer Sperrung der Gönninger Steige mit veränderter Streckenführung über Pfullingen und von dort aus den ganzen Tag nach Sonnenbühl und Engstingen. Deshalb können die Tulpensonntage in Gönningen sowie die Ausflugsziele im Markwasen, am Listhof und dem Hofgut Alteburg dieses Jahr nicht mit dem Sonnenalbexpress angefahren werden. Stattdessen neu dabei sind Ziele in Reutlingen und Pfullingen, wie beispielsweise die Burgruine Achalm, der Pfullinger Sagenweg und der Schönbergturm. Auch Ballonfahrten über die Schwäbische Alb werden dieses Jahr angesteuert. Angekommen auf der Albhochfläche, macht der SonnenalbExpress an der Nebel- und Bärenhöhle Halt. Nach einer Besichtigung der Höhlen können von dort aus schöne Wanderungen unternommen werden. Zudem werden Umsteigemöglichkeiten zum Schloss Lichtenstein angeboten. Mit der letzten Fahrt am Abend endet der Betrieb des SonnenalbExpress jeweils wieder in Reutlingen.

Der Biosphärenbus fährt wie gewohnt ab dem Münsinger Bahnhof und bindet die Trailfinger Säge als Zugangspunkt zum ehemaligen Truppenübungsplatz an. Von hier aus kann z. B. das geschichtsträchtige Dorf Gruorn besichtigt und im „alten Schulhaus“ eingekehrt werden. Außerdem wird das Biosphärenzentrum in Münsingen-Auingen und das Hofgut Hopfenburg regelmäßig angefahren. Mit dem Rad-Wanderbus Lautertal kann das idyllische Lautertal mit seinen zahlreichen Burgen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet werden. Er erschließt das Lautertal bis nach Riedlingen bzw. Ehingen.

Die Freizeitverkehre können mit allen naldo-Tickets wie zum Beispiel naldo-Monatskarten, dem Deutschlandticket JugendBW oder dem Deutschlandticket genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ab dem 01. Mai 2024 gibt es zahlreiche Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So treffen der SonnenalbExpress am Bahnhof Engstingen und der Biosphärenbus sowie der Rad-Wanderbus Lautertal am Bahnhof in Münsingen auf die Schwäbische Alb-Bahn. Mit dieser können Fahrgäste in historischem Ambiente über Blaubeuren und Schelklingen bis nach Ulm oder in die andere Richtung bis nach Gammertingen fahren. Auch Fahrräder können in den Zügen mitgenommen werden. Im Fahrradwagen der Schwäbischen Alb-Bahn ist Platz für bis zu 80 Fahrräder.

Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Motorradverkehr gelten erneut ab 1. Mai

Im Lautertal (K 6769) und am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal (L 245) gelten für Motorradfahrende ab 1. Mai 2024 erneut Geschwindigkeitsbeschränkungen. Bis Ende August müssen sie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Der beim Beschleunigen entstehende Lärm soll dadurch in den Ortschaften reduziert werden.

„Unsere Aufgabe ist es, den Erholungsanspruch der Anwohner und Touristen einerseits und den Fahrspaß der Hobbyfahrer andererseits in Einklang zu bringen,“ betont Natalie Brandhoff, Leiterin des Amts für Recht, Ordnung und Verkehr. „Dabei sind wir auch besonders auf die Einsicht und das Verhalten der Motorradfahrenden angewiesen.“ Zum Tag des Lärms, am 24. April 2024, möchte das Landratsamt Reutlingen für das Thema Motorradlärm sensibilisieren und zu einer rücksichtsvollen und leisen Fahrweise aufrufen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Motorradlärm

Bereits seit 2018 werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen für Motorradfahrerinnen und -fahrer im Lautertal durch den Landkreis Reutlingen angeordnet. Dadurch müssen Motorradfahrende von Mai bis Ende August an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Die Beschleunigungsvorgänge der Motorräder, die als besonderes laut und störend empfunden werden, verlagern sich durch die Maßnahme um mehrere hundert Meter ortsaußwärts. Nachdem die Regelung mehrere Jahre erfolgreich im Lautertal erprobt wurde, gilt sie seit 2023 auch am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal.

An beiden Standorten wurden umfangreiche Messungen durchgeführt und tausende Daten gesammelt. Anhand dieser Datengrundlage konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Motorradfahrenden am Gesamtverkehr an Wochenenden in den Sommermonaten stark zunimmt. Entsprechend treten die Geschwindigkeitsbeschränkungen jährlich zum 1. Mai in Kraft und zum 1. September wieder außer Kraft. Verkehrsschilder an den betroffenen Strecken weisen auf die Regelung hin.

Parallel setzt der Landkreis seit mehreren Jahren sogenannte Dialog-Displays an motorradintensiven Strecken ein. Diese geben dem Verkehrsteilnehmer direkt eine Rückmeldung zur Fahrweise und können neben einer Geschwindigkeitsanzeige beispielsweise auch zu einer leiseren oder langsameren Fahrweise aufrufen.

Seminar zur Familienforschung am 4. Mai 2024

Wer sich für Familienforschung interessiert, ist beim Seminar des Kreisarchivs Reutlingen genau richtig. Das Seminar zur Familienforschung findet am Samstag, 4. Mai 2024, von 10 bis 14:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de möglich oder telefonisch unter der Rufnummer 07121 480-1325.

Bereits im Januar 2024 hatte das Kreisarchiv Reutlingen ein erstes Seminar zur Familienforschung angeboten. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten von Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn und Dr. Thomas Held, Vorsitzender des Vereins für Familienkunde e. V., einen ersten Einblick in die Vorgehensweise der Familienfor-



schung. Woher stammt meine Familie? Wie und wovon haben meine Vorfahren gelebt? Wie erstelle ich einen Familienstammbau richtig? Diese und viele weitere spannende Fragen standen im Fokus der Veranstaltung.

Aufbau des Seminars

Ahnentafel, Stammbaum oder Genealogie - alle wichtigen Fachbegriffe der Familienforschung werden im Seminar verständlich erklärt. Anschließend wird die Suche nach Quellen und Quellengattungen erläutert und technische Hilfsmittel und Neuerungen vorgestellt. Dabei wird vor allem auf die Nutzung digitaler Kirchenbücher, sowie Software und Websites aufmerksam gemacht.

Um das neu erlernte auch zu üben, können die Teilnehmenden danach selbst in die Recherche gehen. An fünf verschiedenen Stationen im Großen Sitzungssaal stellt das Kreisarchiv originales Archivgut aus dem 19. und 20. Jahrhundert vor. Aus Geburts-, Ehe- und Sterbebüchern können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beginnen, verschiedene Familiengeschichten und deren Schicksale zu rekonstruieren. Dabei werden die Arbeitsweise mit historischen Dokumenten und das Lesen von alten Handschriften geübt.

Neugierig auf mehr? Das Kreisarchiv Reutlingen berät und unterstützt geschichtsinteressierte Bürgerinnen und Bürger. Weitere Informationen zu den Angeboten des Kreisarchivs Reutlingen gibt es unter www.kultur-machen.de

Einladung Kennarten im Grünland

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen informiert am Dienstag, 7. Mai 2024, über die Fördermaßnahme Öko-Regelung 5 „Extensive Grünlandbewirtschaftung mit vier Kennarten“. Auf Praxisflächen werden den Teilnehmenden verschiedene Kennarten vorgestellt und die Bestimmung geübt. Außerdem wird auf die Förderung, deren Beantragung und Dokumentation eingegangen und das Vorgehen erläutert.

Die Veranstaltung wird am Dienstag, 7. Mai 2024, zweimal angeboten: um 15 Uhr mit Treffpunkt 72800 Eningen, Obtal, Ecke Modellclub/Tennisverein und um 19 Uhr mit Treffpunkt 72805 Lichtenstein, Wanderparkplatz Kalkofen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Hülben

Evangelisches Pfarramt,
Pfarrgasse 8, 72584 Hülben
Telefon (07125) 5159, Telefax (07125) 5479
Homepage: www.ev-kirche-huelben.de
E-Mail: Pfarramt.Huelben@elkw.de



Wochenspruch: Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Samstag, 27. April 2024

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeindesaal

Sonntag, 28. April 2024

9.30 Uhr Gebet vor dem Gottesdienst

10.00 Uhr Gottesdienst zum Sonntag Kantate mit Pfarrer. i. R. Eckehard Hörster und dem Kirchenchor.

Das Opfer ist für unseren Missionar Matthias Kullen bestimmt.

Mini-Kirche

Gemeinsamer Beginn im Gottesdienst
Thema Mini-Kirche: Petrus – Petrus und Kornelius
Zusätzlich wird für Eltern mit kleinen Kindern eine Fernseh-Übertragung in das Sitzungszimmer (neben dem Gemeindesaal) angeboten.



Kinderkirche

Gemeinsamer Beginn im Gottesdienst
Thema Kinderkirche: Stephanus

Montag, 29. April 2024

19.30 Uhr Probe des Kirchenchors

Donnerstag, 2. Mai 2024

14.30 Uhr Frauenkreis.

Freitag, 3. Mai 2024

16.00 Uhr Kinderchor: Gemeinsame Probe

Hinweise:

Konfirmation

Am Sonntag, den 5. Mai 2024 werden folgende Konfirmanden in der Hülbener Christus-Kirche konfirmiert:

Luna Eberhardt Umlandstr 22 Hülben
Moritz Ebler Im Karrensteigle 28 Hülben
Frida Griesinger Hermann-Hesse-Str. 8 Hülben
Hanna Herter Trogtalstr. 5 Hülben
Adrian Horn Daimlerstr. 13 Hülben
Melina Jahn Eichenstr. 51 Hülben
Lea Kohnle Eichenstr. 68 Hülben
Amaury Kroh Blumenstr 1 Hülben
Yosefine Kroh Blumenstr 1 Hülben
Finn Löhr Schwalbenweg 16 Hülben
Luis Löhr Schwalbenweg 16 Hülben
Toni Mayer Rietenlaustr. 6 Hülben
Valentin Müller Hölderlinstr. 9 Hülben
Jana Renz Schillerstr. 1 Erkenbrechtsweiler
Janina Schiller Eichendorffstr. 25 Hülben
Mara Schneider Im Karrensteigle 16 Hülben
Henri Schur Umlandstr 17 Hülben
Jannis Schweizer Heiligenbergstr. 44 Hülben
Johannes Schwenkel Goethestr. 11 Hülben
Moritz Wengel Daimlerstr. 6 Hülben



Termine Konfirmation 2024

Samstag, den 4. Mai 2024 um 10.00 Uhr Hauptprobe der Konfirmanden

Sonntag, den 5. Mai 2024 um 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Herzliche Einladung zum Männervesper

am Freitag, 3. Mai 2024, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus in Hülben. Jeder braucht mal Hilfe – Sorgen kann man teilen

Jeder Mensch kann in eine Lebenskrise geraten, plötzlich oder schleichend. Oftmals kommt man alleine klar. Doch es gibt auch Situationen, da geht nichts mehr. Da bräuchte man jemand zum Reden, aber vielleicht gibt es gerade niemand.

Bei der Telefonseelsorge gibt es ein kostenfreies vertrauliches Gesprächsangebot, **24 Stunden täglich, auch an Sonn- und Feiertagen. Über die Arbeit der Telefonseelsorge Neckar-Alb in Tübingen informiert der stellvertretende Leiter Clemens Zeller.** Der Abend beginnt wie immer mit einem Vesper.

Nach dem Referat gibt es viel Zeit, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Fragen an den Gast zu richten.

Um eine Spende für die Auslagen des Abends wird gebeten.



Elternbeiträge für die Betreuung im Gottlob-Lang- Kindergarten

Elternbeiträge für die Betreuung im Gottlob-Lang-Kindergarten, ev. Kinder- und Familienzentrum Hülben ab September 2024/25

Gemäß der Benutzungsordnung für den Gottlob-Lang- Kindergarten, ev. Kinder- u. Familienzentrum Hülben wird ein Kindergartenbeitrag für 11 Monate (außer August) im Jahr erhoben. Die Höhe richtet sich nach den regelmäßigen Fortschreibungen der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Eine Änderung des Elternbeitrags bleibt dem Träger vorbehalten.

Regelzeit (RZ) Mo – Do 7.30-12.30 h und 14-16 h Fr 7.30 -12.30 h
Verlängerte Öffnungszeit (VZ) Mo – Fr 7-14 h

Betreute Spielgruppe Mo – Do 8.15 – 12 h

1 Kind in der Familie	162 Euro
2 Kinder in der Familie	126 Euro
3 Kinder in der Familie	85 Euro
4 Kinder in der Familie	28 Euro

**Ganztagesbetreuung (GT) Mo – Do 7-16 h, Fr 7-14 h**

	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie
1 Tag / Woche	203 Euro	158 Euro
2 Tage / Woche	243 Euro	190 Euro
3 Tage / Woche	284 Euro	222 Euro
4 Tage / Woche	324 Euro	253 Euro
	3 Kinder / Familie	4 Kinder / Familie
1 Tag / Woche	107 Euro	39 Euro
2 Tage / Woche	128 Euro	43 Euro
3 Tage / Woche	149 Euro	50 Euro
4 Tage / Woche	170 Euro	57 Euro

Krippe Mo-Fr 7-14 h

1 Kind / Familie	479 Euro
2 Kinder / Familie	356 Euro
3 Kinder / Familie	240 Euro
4 Kinder / Familie	85 Euro

Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Öffnungszeiten:

Regelzeit (RZ)

Mo-Do: 7.30-12.30 Uhr 14-16 Uhr Fr: 7.30-12.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit (VZ)

Mo-Fr: 7-14 Uhr

Ganztagesbetreuung (GT)

Mo-Do: 7-16 Uhr Fr: 7-14 Uhr

Betreute Spielgruppe

Für Kinder von 2-3 Jahren Mo – Do: 8.15 – 12 Uhr

Krippe

Für Kinder von 1-3 Jahren Mo-Fr: 7-14 Uhr

Wir bieten in unserem Haus **Vollverpflegung** für alle Kinder an.

Das Frühstück gibt es in Buffet-Form und kostet für jedes Kind 15 Euro monatlich.

Kinder, die länger als 12.30 Uhr im Haus verbleiben, können zwischen warmer Mittagsverpflegung (aktuell 3,50.- Euro pro Essen) oder einer „Kalten Platte“ (aktuell 1 Euro pro Tag) wählen.

Für Krippenkinder ist das warme Mittagessen verpflichtend.

Der Mensa-Betrieb und die Abrechnung des warmen Essens erfolgt durch die Kommune.

**Katholische Kirche
St. Josef, Bad Urach**

Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel.: 07125/946 750, Fax: 07125/945 752
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de
www.katholischekirchebadurach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung in Bad Urach**Freitag, 26. April 2024**

09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 27. April 2024

18:00 Uhr Heilige Messe, Bad Urach anschl. Anbetung

Sonntag, 28. April 2024

10:00 Uhr Firmung mit dem Diözesanadministrator Clemens Stroppel, St. Josef, Bad Urach

Gottesdienstordnung Dettingen**Mittwoch, 24. April 2024**

18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen

18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen anschl. Anbetung

Sonntag, 28. April 2024

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Wortgottesfeier

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst

"Du bist einmalig, weil Gott dich liebt", ist das Motto des Familiengottesdienstes, zu dem alle Kinder und Erwachsenen herzlich eingeladen sind.

Er findet am 05. Mai 2024 um 10.30 Uhr in der kath. Kirche St. Josef in Bad Urach, statt.

Die Gemeinde in Rente macht einen Ausflug zum Kloster Sießen bei Saulgau am Donnerstag, 16. Mai 2024.

Bitte melden Sie sich entweder im Pfarrbüro unter der Nummer 07125-946750 oder bei Frau Uihlein unter der Nummer 07123-87393

Olympische Sommerspiele Dietfurt 2024: Ein Fest für Abenteuerlustige kleine Entdecker

Die Sommermonate rücken näher und mit ihnen das alljährliche Zeltlager der katholischen Kirchengemeinde St. Josef! Vom 25. Juli bis 3. August lädt das Team herzlich zu den "Olympischen Sommerspielen Dietfurt 2024" ein, einem unvergesslichen Abenteuer für Kinder im Alter von 9 bis 15 Jahren.

Alle Details und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Website der kath. Kirchengemeinde www.se-badurach.drs.de/gemeindeleben/zeltlager.html sowie auf der Anmeldeplattform www.zeltlager-dietfurt.de. Der Anmeldeschluss ist der 05. Juli. Die Teilnahmegebühr beträgt 180€ für das erste Kind und 150€ für jedes weitere. Ältere Jugendliche ab 16 Jahren haben zudem die Möglichkeit, sich als Junghelfer*in anzumelden, wobei eine Schulung zum Kindeswohl erforderlich ist.

Freut euch auf spannende Spiele, kreative Bastelarbeiten und unvergessliche Erlebnisse in der malerischen Natur am Donau Zeltplatz!

Sichert euch euren Platz und werft einen Blick auf die Homepage für weitere Informationen. Das Team freut sich darauf, mit euch eine tolle Zeit zu verbringen!

Vereinsnachrichten**CVJM Hülben e.V.**

www.cvjm-huelben.de

**Lass Blumen sprechen!**

Das erste Quartal dieses Jahres ist bald ver-lebt. Die Frage sei gestattet: Was habe ich in dieser Zeit mit der Jahreslosung erlebt? Besser: Wie habe ich die Jahreslosung „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“ ge-lebt? Ziemlich herausfordernd und aus eigener Kraft wohl auch nicht zu schaffen. Und trotzdem sollten wir es wagen. Vielleicht macht uns eine kleine Änderung der Losung Mut dazu: „Bei allem, was ihr tut, lasst euch von der Liebe leiten“. Dazu muss man nichts Weltbewegendes tun, aber den Mut haben, etwas Außer-gewöhnliches zu tun. Ein Erlebnis, das ich nie vergessen werde!

Wir waren zwei Mal im Jahr bei unserem Freund in Leipzig, um ihm beim Bau seiner Kirche und Pfarrhaus zu helfen. Es war noch die Mauerzeit mit vielen Erlebnissen beim Grenzübergang. Ein riesiger Bauplatz, aber in einem, für unsere Verhältnisse, unmöglichen Zustand. Dazu keine Maschine und kaum Werkzeug. Meine Gedanken: Das wird nie etwas; aber mit dem festen Gottvertrauen unseres Freundes: Es wurde etwas., „Grünau lebt“!

Auf einem erhöhten Schutthaufen stand eine kleine Bank auf der jeden Morgen eine alte Frau saß. Auf ihrem Weg über die Dreckhaufen ruhte sie sich dort aus. Eines Morgens hatte unser Vorstand (Zem genannt) einen Blumenstrauß in der Hand, ging zu der Frau, setzte sich neben sie auf die Bank und überreichte ihr die Blumen, einfach so. Zuerst zögerlich, aber dann total überwältigt von dieser Begegnung mit einem wildfremden Menschen, der sie mit Blumen beschenkte. Gerührt von dieser Überraschung liefen ihr die Tränen übers Gesicht. Fazit: Zwei fröhliche Menschen verließen den Dreckschochen. - „Gott gab uns Augen, dass wir uns seh'n. Gott gab uns Hände, damit wir handeln,“ heißt's im Lied. Und Thomas von Aquin sagte: „Lieben heißt, jemandem Gutes tun wollen“. Ja, man muss es wollen und tun. - („Mit dem Herzen Blumen schenken“, in der nächsten Ausgabe).



„Mein Gebet kommt frühe vor dich“, steht in Psalm 88. Früh von 6.00-6.30 Uhr laden auch wir zum CVJM-Montagfrüh-Gebet ins Johannes-Kullen-Haus ein. (GE)

, und dass wir für unsere Kinder und Jugendlichen eine Jugendreferentin anstellen konnten.

Information zur Jugendreferentenstelle

Am Sonntag haben wir unsere Jugendreferentin Tina in den Mutterschutz verabschiedet.

Viele Fragen sich, wie geht es jetzt in Hülben weiter?

Wir vom CVJM und die Kirchengemeinde, sind uns einig, dass wir für unsere Jugendarbeit und auch für die Konfirmandenarbeit, eine hauptamtliche Stelle weiterhin dringend benötigen.

Die Stelle wurde bereits zunächst befristet für die 2 Jahre Elternzeit, bei den verschiedenen Bibelschulen und Ausbildungszentren ausgeschrieben.

Wir hoffen und beten, dass die Stelle schnellstmöglich wieder besetzt wird. Dazu brauchen wir weiterhin eure Unterstützung, dass wir diese Stelle finanzieren können.

Wenn Sie/ Ihr mehr Informationen darüber haben wollt, könnt ihr gerne auf den Vorstand oder Ausschuss zukommen.

Vielen herzlichen Dank, dass Ihr uns bis jetzt so tatkräftig unterstützt haben

Hinweis der Redaktion

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag den 29.04., 06.05 und 27.05 um 19.00 Uhr. Alle Berichte an die E-Mail-Adresse bericht@cvjm-huelben.de oder cvjm-gemeindebote@online.de senden. Die Berichte können per Text-Datei, MS-Word oder in der E-Mail gesendet werden, sollten Bilder dabei sein, bitte separat und nur als jpg-Datei mit senden.

Hubertusgilde Hülben e.V.



Schützenhaus geschlossen

Am Samstag 27.04.2024 bleibt das Schützenhaus geschlossen. L.K

Landfrauen Hülben



Herzliche Einladung zur 4. Hülbener Pflanzen-Tauschbörse -Morgen...-

Die Landfrauen Hülben und Landfrauen Grabenstetten laden ein. **Die Pflanzen-Tauschbörse findet am Samstag, den 27.04.2024** im Schulhof der Peter-Härtling-Schule in Hülben statt.

Abgabe um 13.00 Uhr. Beginn 13.30 – 15.30 Uhr.

Die Landfrauen bieten die Möglichkeit zum tauschen oder verschenken von Pflanzen und Pflanzgefäßen, natürlich sind auch Zimmerpflanzen, Gehölze, Deko's Zeitschriften, etc. willkommen.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Die Landfrauen bieten Kaffee und Kuchen an und freuen sich über viele Besucher.

Sommerlehrfahrt 2024 der Landfrauen

Programm:

Genusswelt von Kaffee Seeberger - Kloster Wiblingen, Bibliothek - Gärtnerei Staudenmaier Illerstissen

Die Termine sind:

19.06. Zwiefalten, Hayingen, Pfronstetten.

25.06. Trochtelfingen, Sonnenbühl, Engstingen, Holzelfingen.

09.07. Römerstein, Hülben, Grabenstetten.

11.07. Eningen, Pfullingen, Reutlingen, Pliezhausen, Walddorf, Ermstal.


17.07. Hohenstein, Gomadingen, St. Johann, Münsingen, Mehrstetten.

Anmeldung und weitere Infos: Tel.: 07381-93890 oder per Mail Kornelia. Rehm@lbv-bw.de

Herzliche Einladung

Planen Sie einen neuen Katalog?

Wir helfen Ihnen weiter.

 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Ortsgruppe Hülben



Biotop Streuobstwiese

Dies ist das Hauptthema der nächsten Naturführung am kommenden Sonntag, 28. April, gemeinsam mit dem Vogelschutzverein Dettingen/Erms. Start ist um 7 Uhr am Steg über die Erms beim Feuerwehrmagazin in Dettingen, Die von Uwe Bayer geführte Tour dauert etwa 3 Stunden. Mitfahrer bitte melden bei Heinz Christner, Tel. 5265.

Obst und Gartenbauverein Hülben e.V.



Familien-Wiesentag

Zu unserem Familien-Wiesentag am 04.05.2024 um 14:00 Uhr laden wir alle neugierigen Kinder und deren Eltern/ Großeltern herzlich ein. Treffpunkt ist der Bauwagen Dürrlau, neben der Sängerwiese. Wir wollen verschiedene Wiesenkräuter sammeln und in Essig einlegen. Jeder Teilnehmer sollte dazu eine verschließbare Flasche mit weitem Hals oder ein Glas mitbringen. Anschließend machen wir es uns bei Kaffee, Kuchen, Getränken sowie Würstle vom Grill gemütlich. Um eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstag den 02.05.2024 bei Bärbel Wölk, unter der Telefonnummer: 0162 7381769, wird gebeten.

Bei schlechtem Wetter kann die Veranstaltung nicht stattfinden. Die Vorstandschaft

Schi-Club Hülben 1970 e.V.

www.schiclubhuelben.de



Liftableu 27.04.2024

Liebe Mitglieder,

am kommenden Samstag, den 27. April 2024 findet ab 9.00 Uhr der Liftableu am Hesel statt.

Wie immer werden viele fleißige Helfer benötigt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch und sagen heute schon DANKE!

Eure Vereinsleitung

Save the date

23.06.2024 Tageswanderung

12.-13.07.2024 Kinder- und Jugendzeltlager am Hesel

01.09.2024 Bergrennen Neuffen – Parkplatz Dreispitz

08.09.2024 Sommerbiathlon

1. Mai Wanderung

Habt Ihr Lust auf eine familienfreundliche Wanderung am 1. Mai mit uns? Na klar, oder?

Dann kommt einfach am 1. Mai um 9.30 Uhr zu Sport Kächele (Friedhofstraße 38).

Von dort aus führt uns unsere Tour ins Pfählertal.

Dort besteht die Möglichkeit zum Grillen. Getränke sind vor Ort vorhanden. Grillgut muss bitte selbst mitgebracht werden.

Wir freuen uns auf eine tolle Wanderung mit Euch.

Eure Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Hülben



2. Bärlauchspaziergang

Bei bestem Frühlingwetter machten sich 10 Teilnehmer am Samstag, 13. März zum Bärlauchsammeln, durch einen herrlichen Wald Richtung Fülle, auf den Weg.

Nicht alles, was wie Bärlauch aussieht, ist auch einer. Andrea erklärte anhand von Maiglöckchen und jungen Aronstabblättern genau die Unterschiede.

Am Fülle angekommen, konnten wir uns aus dem reichhaltigen Angebot der Bärlauchflächen ein gutes Plätzchen zum Sammeln



aussuchen. Jede pflückte gut gelaunt und dankbar die für sie benötigte Menge.

Anschließend saßen wir noch bei einer Bärlauchprodukte-Verkostung zusammen, genossen die herrliche Waldstimmung, bevor wir den beschwerlichen Weg nach Hülben antraten.



Sportverein Hülben 1898 e.V.

www.sv-huelben.de • info@sv-huelben.de



Samstag 27.04.2024:

09:30 Uhr spielt die E-Jugend I in Würtingen

10:30 Uhr spielt die E-Jugend II in Würtingen

10:45 Uhr spielt die D-Jugend in Böhringen

14:00 Uhr spielt die C-Jugend in Mittelstadt

Sonntag 28.04.2024:

10:30 Uhr spielt die B-Jugend ein Eningen/Achalm

13:00 Uhr empfängt die 2. Mannschaft den SV Würtingen I

15:00 Uhr spielt die 1. Mannschaft in Honau

Dienstag 30.04.2024:

19:00 Uhr empfängt die 1. Mannschaft den SV Lautertal

Donnerstag 02.05.2024:

19:00 Uhr empfängt die 2. Mannschaft den SV Lautertal II

Abt. Turnen

Sportlerehrung Würdigung der Erfolge für unsere Turnerinnen

Bei der alljährlichen Sportlerehrung in Hülben am 11. April waren wieder viele unserer Turnerinnen vertreten. Dabei ging es um ihre Erfolge aus dem Jahr 2023. Die Mannschaft der Aktiven wurde für ihren Württembergischen Meistertitel in der Leistungsklasse 1 Mannschaft geehrt. Insgesamt wurden sie auf Platz 2 aller Mannschaften gewählt. Wir gratulieren den Mädels zu diesen wohlverdienten Auszeichnungen!

Die Einzelehrungen:

Finia Holder

1. Platz bei den Württembergischen Landesmeisterschaften in der Leistungsklasse 1, AK 12-13 Geräteturnen

5. Platz Deutschlandcup, Leistungsklasse 1, AK 12-13

Pia Kächele

3. Platz Württembergisches Landesfinale, Leistungsklasse 1, AK 12-13

10 Platz Deutschlandcup, Leistungsklasse 1, AK 12-13

Lea Ebler

2. Platz Württembergische Landesmeisterschaften, D-Jugend, Mannschaft

Luisa Munz

2. Platz Württembergische Landesmeisterschaften, D-Jugend, Mannschaft

Patricia Stahlke

2. Platz Württembergische Landesmeisterschaften, D-Jugend, Mannschaft

Luise Hartmann

2. Platz Württembergische Landesmeisterschaften, D-Jugend, Mannschaft

Fiona Dümmel

2. Platz Württembergische Landesmeisterschaften, D-Jugend, Mannschaft



V.l.n.r.: Manuel Hailfinger, Sportkreisvorsitzender beim Sportkreis Reutlingen, Carina Kraiser, Finia Holder, Emily Sprenger Pia Kächele, Mara Gaßner, Valerie Burdukov



V.l.n.r.: Finia Holder, Luise Hartmann, Charlotte Hartmann, Lea Ebler, Patricia Stahlke, Luisa Munz, Pia Kächele, Fiona Dümmel

19 Qualifikationen für den SV Hülben

Für die Nachwuchsturnerinnen des SV Hülben fand am Samstag, den 13.04.24 das Gaufinale der P-Stufen-Wettkämpfe in Bad Urach statt. Insgesamt 29 Turnerinnen des SVH gingen in den Altersklassen 7-11 an den Start, von denen sich 19 Turnerinnen für das Bezirksfinale am 11. Mai qualifizierten. Es qualifizierten sich immer die besten sechs Turnerinnen einer Altersklasse. Besonders groß war die Aufregung bei den jüngsten Turnerinnen des SVH in der Altersklasse 7, die ihre Übungen zum ersten Mal bei einem Wettkampf präsentieren durften.

Obwohl noch nicht alles ganz glatt lief, haben sich die Turnkücken gut geschlagen und durften viele hohe Wertungen entgegennehmen. Am Ende durften sich Thea Bächle und Ina Goetsch mit den Plätzen 2 und 3 sogar über ihre erste Medaille und die Qualifikation zum Bezirksfinale am 11. Mai freuen. Mit den Plätzen 5 und 6 haben sich auch Nora Gebhardt und Helen Notter zum Bezirksfinale qualifiziert. Flora Ebinger erreichte Platz 8, Anna Brendle Platz 10 und Ilaria Cannata landete auf Platz 14. Die Trainerinnen Vanessa Bauer und Jule Kuder begleiteten die beiden und sind stolz auf das Ergebnis.

Für die Turnerinnen des Jahrgangs 2016 startete mit dem Gaufinale ihre 2. Wettkampfsaison. Insgesamt 7 Turnerinnen gingen



hier an den Start. Am ersten Gerät, dem Sprung, präsentierten sie erstmals einen Handstütz-Überschlag auf den Mattenberg. Mila Schneider und Lina Schneider überzeugten das Kampfgericht und konnten sich so 14,0 Punkte sichern. Auch am Reck haben alle Mädels schöne und saubere Übungen gezeigt. Dorothea Dost konnte hier bekam hier 13,4 Punkte und somit die Höchstpunktzahl unter den Turnerinnen des SVH in ihrer Altersklasse. An dem Zittergerät dem Schwebebalken waren alle Turnerinnen sichtlich nervös. Das führte zu einigen Wacklern und auch vereinzelt Stürzen vom Gerät. Davon ließ sich Beatrice Utz, die als letzte ihre Übung bestritt nicht beirren und präsentierte eine fehlerfreie Übung für die sie sich 13,9 Punkte erturnte. Bei allen lief der Boden besonders gut und die Zuschauer bekamen tolle Übungen zu sehen. Für ihre Leistung bekam Carolina Altmann 14,2 Punkte vom Kampfgericht.

Auch wenn es leider nicht für einen Platz auf dem Siegereppchen reichte, konnten sich Dorothea Dost auf Platz 4 (54,75 Punkte), Beatrice Utz mit Platz 5 (54,50 Punkte) und Carolina Altmann auf Platz 6 (53,30 Punkte) für das Bezirksfinale qualifizieren.

Die Mädels des Jahrgangs 2015 präsentierten an den Geräten schöne Übungen und überzeugten die Kampfrichter. Allerdings hatte sich der ein oder andere kleinere Fehler an diesem Tag eingeschlichen. Trotz allem konnte sich Luisa Kohnle, welche verletzungsbedingt nicht wie gewohnt trainieren konnte, die Bronzemedaille erturnen, Lia Burkhardt landete direkt hinter ihr auf Platz 4, gefolgt von Chiara Manna und Amelie Sparwasser auf Platz 5. Pia Notter hatte das Glück an diesem Wettkampf leider nicht auf ihrer Seite, sie erturnte sich Platz 14. Trainerin Lisa Eppele ist dennoch zufrieden und geht mit einem guten Gefühl in das Bezirksfinale.

Am Nachmittag fand dann der Durchgang der D-Jugend mit den Altersklassen 10 und 11 statt. Die 11 Mädels präsentierten ihre Übungen sehr routiniert und sicher und wurden von den Kampfrichtern mit hohen Wertungen belohnt. Bei der Siegerehrung der Altersklasse 10 zeigte sich, dass der Trainingsfleiß der Mädels sich auszahlt. Die Plätze 1-5 wurden allesamt von Turnerinnen des SVH belegt: Marlene Kirchner sicherte sich Platz 1, gefolgt von Clara Schneider auf Platz 2 und Joleen Seidel auf Platz 3. Der 4. Platz ging an Zuri Engel und der 5. Platz an Sofia Luft. Damit haben sich alle 5 Turnerinnen zum Bezirksfinale qualifiziert. Leni Hohler musste am Reck leider einen Sturz in Kauf nehmen und landete auf Rang 15. Auch Leonie Ziegler durfte in der Altersklasse 11 das Treppchen besteigen: Sie erturnte sich den 2. Platz. Mit einem gemeinsamen 5. Platz schafften es auch Mira Rommel und Leni Mock, sich für das Bezirksfinale zu qualifizieren. Tiara Sadiku verpasste mit ihrem 7. Platz die Qualifikation nur knapp. Emma Ebinger, für die es der 1. Wettkampf für den SVH war, erreichte Platz 11. Trainerinnen Vanessa Bauer, Karina Heinlin und Carina Kraiser.

Als Kampfrichter waren Sophie Weeger und Karina Heinlin im Einsatz. Vielen Dank für euren Einsatz.



Die Turnerinnen der Jahrgänge 2015, 2016 und 2017



Die Turnerinnen der Jahrgänge 2013 und 2014

Tennisclub Hülben e.V.



Generalversammlung 2024

Liebe Mitglieder,
wir möchten euch herzlich am **15.05.2024** um **19.30 Uhr** ins Tennisvereinsheim zur diesjährigen Generalversammlung einladen. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht 1. Vorsitzende
3. Berichte Kassierer, Sportwart, Jugendsportwart und Breiten-sportwart
4. Bericht Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Ehrungen
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Beitragserhöhung
10. Satzungsänderung
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge können **schriftlich** bis 2.5.24 bei Silvia Stach oder Matthias Christner eingereicht werden:

Kontakt: silvia_stach@web.de oder m.christner@gmx.de

Wir freuen uns über eure Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Saisoneröffnung 2024

Liebe Mitglieder,
am 4.05.2024 möchten wir gemeinsam mit euch die ersten Tennisschwünge machen! Wir haben für euch die Anlage ab 13.00 Uhr zur Eröffnung eingeplant. Für die Erwachsenen möchten wir ein klassisches Schleifchenturnier veranstalten. Für die Kinder wird das erste Staffelttraining stattfinden. Umrahmt von hoffentlich bestem Wetter wird es leckere Thüringer Rostbratwurst, Rote Wurst, Baguettes, Kaffee und Kuchen geben.

Wer einen Kuchen beisteuern kann, darf sich gerne bei Silvia Stach direkt melden. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

Vielen Dank im Voraus an die Organisatoren, Unterstützer beim Platzaufbau, Helferinnen und Helfer des Tages und an euch liebe Kinder, Spieler und Gäste!

Eure Vorstandschaft.

Aktuelle Termine

- 04.05.24 Saison-Eröffnung
- 15.05.24 Generalversammlung, Tennisheim
- 22.06.24 Jedermann-Turnier TC Hülben, Tennisanlage
- 06.07.24 Hühner-Zicken-Cup 14.09.24 Clubmeisterschaftsendspiele & Clubfest



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Trachtenfreunde Hülben e.V.



Maibaumstellen 2024

Wir begleiten auch dieses Jahr wieder das Maibaumstellen am 30.4.2024. Unsere Kindertanzgruppe wirkt mit 3 Tänzchen mit. Wir treffen uns in **Tracht um 17.00 Uhr vor der Kirche**. Anschließend gehen wir zum **Hock ins Feuerwehrhaus**.

Deutscher Trachtentag in Wangen im Allgäu am 9.6.2024

Auf Einladung des Landesverbandes der Trachten- und Heimatvereine nehmen wir am **Deutschen Trachtentag in Wangen im Allgäu** am großen Festzug teil. Anschließend besuchen wir die **Landesgartenschau in Wangen**. Wir fahren mit dem Bus der Fa. Birkmaier. Da im Bus noch **freie Plätze** vorhanden sind, besteht für **Nichtmitglieder die Möglichkeit**, gegen einen Obolus mitzufahren, und an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen.

Wer Interesse an der Mitfahrgelegenheit hat, wird gebeten sich mit Hans Notter in Verbindung zu setzen Tel. 6202. Die Abfahrt ist um 8.00 Uhr und die Rückfahrt um 17.00 Uhr geplant. Näheres wird noch zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Wegen der am gleichen Tag stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen weisen wir auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Am gleichen Wochenende findet die Übergabe und Einweihung des Heidengrabenzentrums statt. Wir empfehlen einen Besuch am Samstag 8.6.2024.

Die Vorstandschaft

Was sonst noch interessiert

Themenführung Mai Nacht Bräuche

Der Vorabend und die Nacht zum und am 1. Mai wurden schon von den Kelten gefeiert. Es ist einer der wichtigsten Tage ihres religiösen Jahres. Sie feierten den Beginn der Sommerzeit, in der die Erde zu neuem Leben erwacht.

Den Zauber dieser mystischen Nacht erleben und sich auf einer Abendwanderung am 30.04.2024 rund um Beuren in die Welt der keltischen Mythen und Bräuche entführen lassen. Gedichte und Erzählungen rund um das Fest der strahlenden Sonne und Wissen über altes Brauchtum umrahmen die Tour. Unterwegs werden heimische Weine verkostet und kleine Leckereien gereicht. Zum Abschluss der Tour am Maifeuer gibt es Kostproben einer traditionellen Neunkräutersuppe und einer Maibowle. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig.

Weitere Informationen unter www.albgehnuss.de, per E-Mail: kontakt@weinwandernbeuren.de oder per Telefon unter 0172-9413591. Der Treffpunkt und der Preis der Tour werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Festungsrue Hohenneuffen - Neue Kostümführung mit Zeugwart Leonhard Hartmann

Kriegswirren und große Entbehrungen erlebten die Württemberger im Jahr 1641 – auch auf der Festungsrue Hohenneuffen und ihrem Umland. Mit dabei war Zeugwart Leonhard Hartmann, der – natürlich zeitgemäß gewandet – den Besuchern seine Eindrücke auf gut schwäbisch schildert. Die neue Kostümführung „Kanonenonner und Magenknurren“ der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg findet am Samstag, 4. Mai, um 15.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer +49(0)71 25.15 84 90 erforderlich.

Zeitreise in den 30-jährigen Krieg

Leonhard Hartmann, im Jahr 1641 Zeugwart auf der Festung Hohenneuffen, nimmt seine Besucher mit auf eine Zeitreise in den 30-jährigen Krieg – natürlich auf schwäbisch. Stolz zeigt er die starken Mauern „seiner“ Festung, die nie militärisch eingenom-

men werden konnte, und erzählt von Kanonen und Hakenbüchsen, aber auch von den verheerenden Verwüstungen im Neuffener Gebiet. Besucherinnen und Besucher können Leonhard und seine Zeit am Samstag, 4. Mai, um 15.30 Uhr bei der Sonderführung „Kanonenonner und Magenknurren – Mit Zeugwart Leonhard ins Kriegsjahr 1641“ näher kennenlernen. Festes Schuhwerk und Trittsicherheit sind erforderlich.



Service und Information

Samstag, 4. Mai, 15.30 Uhr

Kanonendonner und Magenknurren

Mit Zeugwart Leonhard ins Kriegsjahr 1641

Sonderführung mit Thomas Mauch

PREISE: Erwachsene 10,00 €, Ermäßigte 5,00 €

DAUER: 1,5 Stunden

TEILNEHMERZAHL: Maximal 25 Personen

INFORMATION UND ANMELDUNG

Besucherinfo Residenzschloss Urach (Mo – Fr 10.00 – 16.00 Uhr)

Tel. +49(0) 71 25.15 84 90

info@festungsrue-hohenneuffen.de

TREFFPUNKT UND KARTENVERKAUF: Burg-Info im Oberen Burghof

vhs

Bad Urach-Münsingen



vhs-Geschäftsstelle Bad Urach

Marktplatz 1, 72574 Bad Urach

Tel. 07125 8998, Fax: 07125 407452

E-Mail: info@vhsbm.de, www.vhsbm.de

Ganzkörpertraining - Mit Balance und Stabilität durch den Alltag

NEU: Ganzkörpertraining in Hülben - Mit Balance und Stabilität durch den Alltag

Das abwechslungsreiche Training (853021) wirkt positiv auf die Körperhaltung, verbessert die Koordination, kann Verspannungen lockern und auch zur Entspannung beitragen. Ziel und Zweck der Übungen ist die Aktivierung und Stärkung der Tiefenmuskulatur sowie Kräftigung von Rumpf und Beckenboden - für ein gutes Körpergefühl. Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, ABS-Socken oder Turnschuhe, Getränk, Sportkleidung. Kursleitung: Maren Löhr, Di, 07.05.2024 - 16.07.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 9 x, Turnhalle, Rietenlauhalle, Hülben, Gebühr: 81,00 €, Anmeldung erforderlich: 07125 8998 oder online www.vhsbm.de.



www.pexels.com

Musikschule Bad Urach und Umgebung



Konzert der Musikschule

Am Sonntag, 28.4.2024 ist unsere Musikschule wieder im Haus des Gastes in Bad Urach zu Gast. Im Rahmen der Kurkonzerte musizieren um 10.30 Uhr fortgeschrittene SchülerInnen und Lehrkräfte der Musikschule Werke aus verschiedenen Stilepochen und in unterschiedlichen Besetzungen.





Forum 22



Kinoprogramm vom 26.04. - 01.05.2024

Freitag, 26.04.

18:00 Uhr: Chantal im Märchenland
 18:15 Uhr: Irdische Verse
 20:15 Uhr: The Kill Room
 20:30 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
Samstag, 27.04. / Sonntag, 28.04.
 15:30 Uhr: Chantal im Märchenland
 15:45 Uhr: Kung Fu Panda 4
 18:00 Uhr: Chantal im Märchenland
 18:15 Uhr: Irdische Verse
 20:15 Uhr: The Kill Room
 20:30 Uhr: Es sind die kleinen Dinge


Montag, 29.04.

18:00 Uhr: The Kill Room
 18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge (Originalfassung mit deutschen Untertiteln)
 20:15 Uhr: Chantal im Märchenland
 20:30 Uhr: Irdische Verse
Dienstag, 30.04.
 18:00 Uhr: The Kill Room
 18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
 20:15 Uhr: Chantal im Märchenland
 20:30 Uhr: Irdische Verse

Mittwoch, 01.05.

15:30 Uhr: Chantal im Märchenland
 15:45 Uhr: Kung Fu Panda 4
 18:00 Uhr: The Kill Room
 18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
 20:15 Uhr: Chantal im Märchenland
 20:30 Uhr: Irdische Verse

**Wie wär's mit einer Präsentationsmappe?
 Sprechen Sie uns an.**

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Panorama Therme Beuren



Öffnungszeiten am 1. Mai in der Panorama Therme Beuren
 Der Mai-Feiertag steht vor der Tür. Wer Entspannung, Abwechslung und Erholung sucht ist in der Panorama Therme Beuren genau richtig.

Für den 1. Mai gelten gesonderte Öffnungszeiten:

Therme und Thermengrotte von 9:00 bis 22:00 Uhr

Panorama Sauna ab 10:00 Uhr.

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Schließung, Badezeit bis 15 Minuten vor Schließung.

Alle wichtigen Infos für einen Besuch finden sich auf der Internetseite www.panorama-therme.de

Vollverteilung
 im 20/2024

ALLE Haushalte in **Hülben, Römerstein, Westerheim, Berghülen, Heroldstatt, Nellingen, Merklingen und Laichingen** bekommen ein Mitteilungsblatt!
 Lassen Sie sich diese Aktion nicht entgehen!

Anzeigenschluss
 Farbanzeigen

Donnerstag, 10.05.2024
 um 10.00 Uhr

Anzeigenschluss
 schwarz/weiß Anzeigen

Montag, 14.05.2024
 um 10.00 Uhr

Telefon **07121 9793 - 0**
 E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de

der
FINK
 VERLAG

Broschüren | Präsentationsmappen | Flyer

Geschäftsausstattungen | Durchschreibesätze

Kataloge | Poster | Mailings | Lettershop

Kalender | Postkarten | Verpackungen | Blöcke

Letterpress | Lack-Veredelungen | Digitaldruck

personalisierte Drucksachen | Prägungen

Kaschierungen | Stanzungen

FSC®-zertifizierte Papiere

lebensmittelkonforme Produktion | 100% LOKAL®



printbyfink

FINK GMBH | info@der-f.ink | www.der-f.ink

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	Anzeigenschluss:
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	Di, 9.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	<input type="checkbox"/> Laichingen
		Anzeigenschluss:
		Mo, 12.00 Uhr
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





DUPS hat's:

- AdBlue in DIN-Qualität
- 10 Liter Kanister
- 210 Liter Fass
- 1.000 Liter IBC
- lose im Tankwagen

Tel. 07022/7 08 91-0
www.dups-energie.de



Wie gut ist Ihre Sehschärfe?

Gerne überprüfen wir Ihre Augen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin



72639 Neuffen
Bahnhofstraße 2
Telefon: 07025/91 17 37

Land zum Leben –
Grund zur Hoffnung

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Scheu + Weber
Landmetzgerei
★★★★★
gültig von Mittwoch, 24.04. bis Dienstag, 30.04.2024
Aus eigener Schlachtung und Herstellung:
leckere Fleisch- und Wurstwaren aus der Region!

Schweinehals
gerne auch als grillfertig
gewürzte Steaks

100 g € **1,39**

saftige
gekochte Rippe

100 g € **0,99**

für Ihre 1. Mai-Wanderung:
knackige Rote Würste

100 g € **0,99**

Owener Rotwurst
100 g € **1,19**

Schinken-Eier-Salat
100 g € **1,39**

Baldauf
Wildblumenkäse

50% Fett i.Tr.
100 g € **2,29**

Wir suchen

Fleischereifachverkäufer (m/w/d)
für unsere Filialen in Bad Urach & Neuffen
Näheres unter www.scheu-weber.de/stellenangebote

Neuffen, Paulusstraße 10, im REWE-Markt Mölders, 07025/7868,
Hülben, Robert-Kempel-Straße 2, 07125/5217

Stammhaus Owen · In der Braike · Tel. 07021/950610 · www.scheu-weber.de
Aus Liebe zur Region

MOTORRADGOTTESDIENST

auf der PFULB

Christi Himmelfahrt
09.05. ab 10.30 Uhr

mit der ev. Julius-von-Jan-Kirchengemeinde aus Lenningen,
MADAUS & Band aus RT, Speisen u. Getränke.



www.pfulb.com

Wo? Pfulbstraße 0 | 73252 Lenningen-Schopfloch

Die Messe

Eintritt frei

HANDWERK
ENERGIE
ZUKUNFT

27. + 28. April 2024

Reutlingen | Bösmannsacker
11.00 bis 17.00 Uhr

www.handwerkenergiezukunft.de

Reutlinger
Energietage
Global denken · lokal handeln

Kreissparkasse
Reutlingen

FairEnergie

Reutlingen

Reutlinger
General-Anzeiger

KHS
Kreishandwerkerschaft
Reutlingen

„Die Spielregeln für den erfolgreichen
Immobilienverkauf.“

Eintritt frei
Schnell anmelden, nur
begrenzt Plätze vorhanden.

Infoabend mit wertvollen Informationen für alle Eigentümer.
Geballtes Wissen aus der Praxis erhalten Sie direkt vom
Experten mit über 35 Jahren Erfahrung.

Montag, den 06. Mai, Beginn 18:30 Uhr
Mehr Infos und Platzreservierung online unter
www.inpro-immobilien.de oder Tel.: 07123 – 972750.

★★★★★
InPro
Immobilien
Vogelsangstr. 12, 72581 Dettingen
„Ihr Makler für Häuser und Wohnungen“



weible

Bestattungen & Trauerkultur

Für Hülben

T: 07025 7723

www.weible-bestattungen.de

Gut erklärt + geübt = gute Noten!

Für jeden Schüler individuellen Unterricht
mit Qualitätsgarantie.
Info Montag-Freitag von 14.00-17.00 Uhr

72574 Bad Urach, Marktplatz 10
(Eingang am Brunnen) · Tel. 07125/155744

GUTSCHEIN
4 x 45 Min.
Testunterricht

- Prüfungsvorbereitung
- Mittlere Reife
- Abitur
- Zentrale Klassenarbeiten
- Eurokom
- Klassenarbeitstraining
- Vergleichsarbeiten

SCHÜLER NACHHILFE
Zertifiziert DIN ISO 9001 www.schüler-nachhilfe.net

Wollt Ihr gut und günstig laufen?

dann solltet Ihr eure Schuhe bei uns kaufen. Wir bieten tausende topaktuelle neue Markenschuhe für kleine als auch große Füße zu dauerhaft günstigen Preisen. Vergleichen Sie und sparen Sie beim Schuhkauf Geld.

Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an der B28 – Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00